

Frage zur Versetzung

Beitrag von „Valundriel“ vom 27. April 2011 16:45

Versetzt kann man ziemlich schnell werden, aber auch im Angestelltenverhältnis. In der Regel geht es dabei jedoch um Versetzungen an eine andere Schule in der näheren Umgebung.

Theoretisch kannst du jederzeit von deinem Dienstherrn dorthin versetzt werden, wo er deine Arbeitskraft braucht, aber wie gesagt, da versucht man schon, sich in einem Rahmen zu bewegen. Ich habe noch nie davon gehört, dass jemand plötzlich vom Harz an die Küste versetzt wurde.

In dem Moment, wo an deiner Schule mehr Lehrerstunden zur Verfügung stehen als für die Unterrichtsversorgung benötigt werden, müssen Stunden abgeordnet werden oder Lehrkräfte werden versetzt. Abordnungen sind zunächst auf Zeit, eine Versetzung dauerhaft. Bis du abgeordnet, bleibt deine Stammschule die alte und es kann sein, dass du nach kurzer Zeit wieder dorthin zurück kehrst.

Einen Anspruch auf eine bestimmte Schule hast du niemals, unter keinen Umständen. Aber gerade wenn du verheiratet bist, schulpflichtige Kinder hast oder Angehörige pflegst, wird sich dein Dienstherr um einen wohnortnahen Dienstort bemühen.

Ich kenne viele junge Kollegen, die eine Stelle antreten, dann heiraten und einen Versetzungsantrag stellen. Solchen Versetzungsanträgen wird in der Regel schnellstmöglich stattgegeben.

Wie gesagt, das gilt alles nicht nur für Beamte, sondern auch für Lehrer im Angestelltenverhältnis, da man ja in der Regel vom Bundesland beschäftigt wird.

Gibt es einen bestimmten Grund, warum du die Versetzung fürchtest?